

INHALT

AMIF

ASYL- MIGRATION- INTEGRATIONSFONDS

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration
- Rückkehr

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf der Flucht, ein Flüchtling sein – ein menschliches Schicksal, welches aufgrund kriegsähnlicher Zustände in Ländern innerhalb und außerhalb Europas bereits über 45 Millionen Kinder und Erwachsene seit Beginn des 21. Jahrhunderts erleben müssen. Flucht - „das Thema wird die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft sowie die Entwicklung Europas grundlegend prägen“. Diese Feststellung von Bischof Dr. Stephan Ackermann in seinem Statement zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2014 macht deutlich, „Weit weg ist näher als du denkst“ – das Caritasjahresthema 2014 wird von den aktuellen Entwicklungen fast täglich „eingeholt“.

„Die Migrationsarbeit gehört zu den Grundangeboten der Hilfen der örtlichen Caritasverbände“, so Diözesan-Caritasdirektorin Frau Dr. Kugel bei der Vorstellung des Konzeptes zur Unterstützung von Flüchtlingen im Bistum. „Wir können an vielen Orten eine große Hilfsbereitschaft feststellen. Viele Menschen sind bereit, sich der Not der Flüchtlinge zuzuwenden und sich für sie zu engagieren: Die Flüchtlingsarbeit ist wieder ein Thema geworden, dem sich Kirche und Caritas nicht neu, aber mit neuen Herausforderungen stellen müssen“.

In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 sind im neuen Asyl-, Migration- und Integrationsfonds drei frühere Einzelfonds zusammengeführt. Nutzen wir die Chancen, die sich mit dem neuen Fonds – kurz genannt AMIF - bieten. Vielleicht kann die von Caritas und Kirche im Bistum Trier gewünschte Willkommenskultur* mit weiteren europäischen Fördermitteln an einigen Stellen verstärkt werden. Bischof Ackermann selber erinnert uns entsprechend in seinem o.g. Statement: „Schließlich ist es Jesus selbst, der sich in der großen Rede vom Weltgericht radikal mit den Flüchtlingen identifiziert, in dem er sagt: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ – oder eben auch nicht“.

Ihr Stabsreferat Europa

Anna Warnking

Isabelle Albéric

*Für weitere Informationen www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/caritas/unterstuetzung-von-fluechtlingen/

Der Asyl-Migration- und Integrationsfonds (AMIF)

Der Asyl-Migration- und Integrationsfonds (AMIF) ist am 1. Januar 2014 europaweit gestartet. Die Mitgliedsstaaten werden 2,4 Milliarden Euro erhalten, um die Integration von Migranten zu unterstützen und die legale Einwanderung zu fördern. Deutschland wird aus dem Fonds voraussichtlich 208 Millionen Euro abrufen können.

Der AMIF hat drei Schwerpunkte, ehemals „Fonds“ genannt:
Gemeinsames Europäisches Asylsystem
Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration
Rückkehr

Schwerpunkte

Eine wesentliche Neuerung unter dem neuen Fonds im Vergleich zur letzten Förderperiode ist der Wegfall der Jahresprogramme. Anstelle dessen stellt jeder Mitgliedsstaat ein nationales Programm für den AMIF für die Dauer von 7 Jahren auf. Hierbei gilt das Partnerschaftsprinzip: alle relevanten Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sowie internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft müssen an dem Erstellungsprozess des nationalen Programms beteiligt werden. Im Rahmen dessen wurden für Deutschland nationale Prioritäten festgelegt.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

- Maßnahmen zur Identifizierung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge
 - Fortentwicklung der Betreuung von Kranken und Traumatisierten
 - Schaffung eines Modellsystems zur systematischen Identifizierung der Personengruppe
 - Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Altersfeststellung
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen
 - standardisierte Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse
 - Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms
 - Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Maßnahmen zur flexiblen Anpassung der Unterbringungskapazitäten
 - Entwicklung eines Modellsystems
- Qualifizierung und Fortbildung aller am Asylverfahren Beteiligten
 - Qualifizierungsprojekte für Vormünder
 - interkulturelle Schulungen

Nationale Priorität 1

Aufnahme-
und Asylsysteme

- Nationale Priorität 2**
Evaluierung der Asylpolitik
- Maßnahmen zur Optimierung der Verfahrenssteuerung
 - Verbesserung der Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten
 - Qualitätsstandardisierung
 - Verdichtung der Vielzahl der Herkunftsländerinformationen
 - effektive Ausführung des Aufnahmeverfahrens
 - Ausbau der kulturellen Erstorientierung
 - Maßnahmen zur Fortentwicklung der Integrationsmaßnahmen
- Nationale Priorität 3**
Resettlement
- Maßnahmen im Vorstadium des Resettlementverfahrens
 - Maßnahmen zur effektiven Ausführung des Aufnahmeverfahrens
 - Maßnahmen zum Ausbau der kulturellen Erstorientierung
 - Maßnahmen zur Fortentwicklung der Integrationsmaßnahmen
- Integration von Drittstaatsangehörigen**
- Nationale Priorität 1**
Legale Migration
- Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland
 - Entwicklung von Konzepten zur Sicherstellung inhaltlicher Standards hinsichtlich Sprache und Erstorientierung
 - Entwicklung von Konzepten für den Ausbau auch auf potenzielle Fachkräfte
 - Konzepte zur Verknüpfung mit Maßnahmen der Erstintegration
 - Vernetzung und Austausch der Akteure in Herkunftsländern mit Akteuren in Deutschland
 - Quantitativer Ausbau der Infrastruktur
 - Akquise örtlicher Partnerorganisationen
 - Vernetzung der örtlichen Akteure
 - bedarfsorientierter Ausbau von Informationstechnologien
- Nationale Priorität 2**
Integration
- Maßnahmen zur Optimierung der Erstintegration
 - Verbesserung des zügigen Zugangs zu Erstintegrationsmaßnahmen
 - Konzepte des regionalen Integrationsmanagements mit Bedarfsanalyse
 - Lotsenprojekte, Aufbau von Netzwerken der Erstanlaufstellen
 - Aufsuchende Beratung für schwer erreichbare Zuwanderer, insb. in ländlichen Gebieten
 - Ergänzende Maßnahmen zum Integrationskurs zum nachhaltigen Spracherwerb
 - Verwirklichung der Chancengleichheit
 - Verbesserung des Bildungsstands und Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen
 - Kompetenzförderung von zugewanderten Eltern
 - gleichberechtigte Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, v.a. von Jugendlichen

- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
 - Wissensvermittlung über die Themen Migration und Integration
 - Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Ansprache der Aufnahmegesellschaft
 - Sensibilisierung von Immobilien- und Wohnungsbaugenossenschaften
 - Erprobung und Weiterentwicklung partizipativer Stadtteilentwicklung

- Maßnahmen zur Zusammenarbeit und Vernetzung
 - Verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Erst- Anlaufstellen auf kommunaler Ebene
 - Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs
- Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft
 - Interkulturelle Öffnung und Vernetzung von Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Trägerorganisationen der politischen Bildung
 - Stärkung der interkulturellen Kompetenzen ihres Personals
 - Vernetzung von Ausländerbehörden zur Etablierung einer Willkommenskultur

Nationale Priorität 3
Kapazitätsaufbau

Rückkehr

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
 - Weiterentwicklung der Rückkehrberatung und Betreuung sowie der Rückkehrhilfen
 - soziale und psychologische Unterstützung und umfassende Beratung, individuelle Begleitung während des Rückkehrprozesses
 - besondere Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen
 - Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit (u.a. Intensivierung des Erfahrungsaustauschs mit europäischen Partnern) zur Situation in den Herkunftsländern und der Informationssammlung
 - Qualifizierung für RückkehrberaterInnen
 - Entwicklung von Qualitätsstandards
 - Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für Rückkehr
 - engere Vernetzung der Akteure (Bund, Länder, Kommunen, NGO's) und stärkere Verzahnung bestehender Angebote, Ausbau eines bundesweiten (behördlichen) Netzwerks
- Maßnahmen zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
 - Erstellung und Veröffentlichung zielgruppengerechter Medien
 - Information der mit Rückkehrern beschäftigten Stellen über Fördermöglichkeiten
 - Information über Vorrang der freiwilligen Rückkehr, gleichzeitig Verdeutlichung, dass auch weiterhin ansonsten die Ausreisepflicht zwangsweise durchgesetzt wird
 - Information über Unterstützung bei Maßnahmen der Reintegration

Nationale Priorität 1
Begleitende Maßnahmen

Nationale Priorität 2 Rückkehrmaßnahmen

- Weiterentwicklung des nationalen Förderprogramms für freiwillige Rückkehr
 - Rückkehranreize durch finanzielle und organisatorische Unterstützung
 - Erstattung von Beförderungskosten sowie Starthilfen
 - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des REAG/GARP-Programms
 - Begleitung und Unterstützung von besonders betreuungsbedürftigen Personen vor und während der freiwilligen Rückkehr
- Weiterentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Rückkehrstaat
 - Förderung dauerhafter, insbes. beruflicher und sozialer Reintegration, z. B. durch Beihilfen zur Ausbildung oder beruflichen Qualifizierung, medizinische Betreuung zur Existenzgründung oder sonstigen Aktivitäten zur Erzielung von Einkommen
 - Ausbau der Einbindung lokaler und regionaler Institutionen bei der Reintegration
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Rückführungsvollzug
 - Verbesserung der operativen Zusammenarbeit, insbes. Einbindung der Immigrationsbehörden der Herkunftsländer (Identifizierung, Beschaffung und Ausstellung von Heimreisedokumenten)
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit mit Konsularstellen
- Ausbau der europäischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit Herkunftsländern
 - Intensivierung des Erfahrungsaustauschs mit europäischen Partnern, insbesondere vertiefte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr
 - Konzeption und Umsetzung gemeinsamer integrierter Rückkehrpläne auf nationaler Ebene, Pflege von Netzwerken
 - Ausbau der gemeinsamen Nutzung bereits bestehender Strukturen europäischer Partner in den Herkunftsstaaten
 - verstärkte Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Herkunftsstaates insbesondere im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration

Förderbedingungen für alle Schwerpunkte

Der europäische Mehrwert muss klar erkennbar sein: Die Projekte müssen dazu beitragen, Standards zu etablieren, so dass andere von den Projekterkenntnissen und von den Projektergebnissen profitieren können.

Die Messung des Projekterfolgs anhand von Indikatoren wird einen hohen Stellenwert haben. Die Indikatoren sind von den Projektträgern über das Datenbanksystem zu übermitteln.

- Es wird eine Mindestsumme für beantragte EU-Zuwendungen pro Projekt und Förderjahr geben. Bei der ersten Ausschreibung im Jahr 2014 soll diese Mindestsumme bei 100.000 € liegen. Die Antragsteller sollen daher verstärkt Kooperations- und Vernetzungsprojekte anstreben. Mindestsumme
- Der Fördersatz liegt bei 75% der Gesamtprojektkosten. Erst nach Abschluss und Zielerreichung des Projektes werden 20% der Mittel bezahlt. Fördersatz
- Mit Antragstellung ist ein Gesamtfinanzplan mit der Aufschlüsselung nach Projektjahren vorzulegen. Sollten jedoch Mittel in einem Projektjahr nicht verausgabt worden sein, können sie im folgenden Projektjahr verwendet werden.
- Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwand wird im Kostenplan die Anzahl der Ausgabenarten deutlich verringert und Kostenpauschalen eingeführt. Pauschalierung
- Es muss halbjährlich ein Sachbericht erstellt werden. Berichterstattung
- Die maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monaten. Projektlaufzeit

Der Aufruf zu Projektvorschlägen wurde für August/September 2014 angekündigt. Zur Einreichung von Projektvorschlägen werden 6 Wochen eingeräumt. Der Projektauftrag erfolgt jährlich. Projektauftrag

Die Projektantragstellung erfolgt nur noch elektronisch auf der Internetseite www.bamf.de. Jeder Projektträger muss sich vor Antragstellung registrieren lassen. Die Registrierungsadresse lautet: <https://amif.bamf.de/registrierung>. Einreichung des Projektes Elektronisch!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist mit der Verwaltung des Programms durch die EU beantragt worden. Verwaltung des Programms

Projektinteressierte können sich zu Projektideen beraten lassen. Dies muss allerdings vor Veröffentlichung des Aufrufes geschehen. Projektberatung

Für Rheinland-Pfalz
Erich Bode
Telefon: +49 521 9316-416
Mobil: +49 160 701662

Für das Saarland
Heiko Zindl
Telefon: +49 721 9653-207
Mobil: +49 175 5894034
heiko.zindl@bamf.bund.de

Internet-seite. www.bamf.de



Caritas-Kampagne 2014: „Weit weg ist näher als du denkst“

Migration

Menschen ... Fakten ...

Im Jahr 2013 haben 425.000 Menschen einen Antrag auf Asyl in Europa gestellt. Die meisten von denen kommen aus Syrien, aus Russland und aus Afghanistan, fliehen vor Krieg und Gewalt.

Die Europäischen Staaten haben sich in der völkerrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1951 zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Doch will die EU die Flüchtlinge von Europa fernhalten. 2013 setzte die EU das Europäische Grenzkontrollsystem (Eurosur) in Betrieb, das die Flüchtlingsboote auf dem Mittelmeer orten soll und mit den Küstenwachen der Startländer zusammen arbeitet. Diese Herkunftsländer haben weder die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben noch wollen sie Flüchtlingen Schutz bieten.

Nach dem Drama in Lampedusa hat das EU-Parlament die Grenzschutzagentur Frontex dazu verpflichtet, Menschen in Seenot zu retten. Es wird geschätzt, dass seit 1988, über 20.000 Menschen von der Hoffnung getrieben, ein besseres Leben in Europa zu finden, ihr Leben auf dem Meer verloren haben.

Haben Flüchtlinge eine europäische Grenze erreicht, können sie im Ankunftsland einen Asylantrag stellen. Seit 1999 ist die EU für das Asyl- und Flüchtlingsrecht zuständig, Es wird geregelt, welche sozialen Mindestleistungen Flüchtlinge erhalten, welche Rechte sie besitzen und nach welchen Kriterien sie als Flüchtling anerkannt werden. Jedoch haben die Mitgliedsstaaten immer noch einen großen Spielraum, wie sie die Regelungen umsetzen.

Als Problem erweist sich vor allem das Dublin-Abkommen, das besagt, dass derjenige Mitgliedstaat für die Prüfung der Asylanträge zuständig ist, in dem sich die Asylanwärter zuerst aufhalten. Dies bedeutet für die südlichen EU-Staaten, so wenig Flüchtlinge wie möglich aufzunehmen, da sie allein die Kosten tragen müssen. Eine gerechtere Verteilung der Lasten durch Aufnahmequoten pro Land ist nicht abzusehen, Deutschland und andere europäische Länder lehnen vehement eine Überarbeitung des Dublin-Abkommens ab.